

Gemeinde Brugg

Neu-Anmeldung Abmeldung Instrumentenwechsel

Name: Vorname:

Strasse: Ort:

Geburtsdatum: Telefon:

Natel: E-Mail:

Lehrperson/ jetzige Klasse/ Schulhaus:

Name / Vorname Vater/Mutter:

Ich bestätige, die allgemeinen Bestimmungen akzeptiert zu haben (siehe Rückseite).

Datum: Unterschrift Vater/Mutter:

Bei Instrumentenwechsel oder Kündigung

Bisheriges Instrument: Lehrperson:

Für die Weiterführung des Unterrichts ist keine Anmeldung erforderlich

Fächerangebot

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Blockflöte | <input type="checkbox"/> Posaune | <input type="checkbox"/> Klavier / E-Piano |
| <input type="checkbox"/> Querflöte | <input type="checkbox"/> Tuba | <input type="checkbox"/> Jazz-Piano |
| <input type="checkbox"/> Oboe | <input type="checkbox"/> Kontrabass | <input type="checkbox"/> Keyboard |
| <input type="checkbox"/> Klarinette | <input type="checkbox"/> Sologesang | <input type="checkbox"/> Cembalo / Orgel |
| <input type="checkbox"/> Fagott | <input type="checkbox"/> Violine | <input type="checkbox"/> Harfe |
| <input type="checkbox"/> Saxophon | <input type="checkbox"/> Cello | <input type="checkbox"/> Akkordeon |
| <input type="checkbox"/> Waldhorn | <input type="checkbox"/> Gitarre klassisch | <input type="checkbox"/> Trommel |
| <input type="checkbox"/> Trompete | <input type="checkbox"/> E-Gitarre | <input type="checkbox"/> Schlagzeug |
| <input type="checkbox"/> Euphonium/Tenorhorn | <input type="checkbox"/> E-Bass | |

Alle Instrumente ab 2. Klasse, früherer Beginn nach Abklärung

Schulgelder pro Semester (6Monate) für Schüler/innen mit Schulort Brugg

Früherziehung: 1 Lektion pro Woche, Gruppenunterricht 210.00	Trommelunterricht: ab 2. – 5. Schuljahr, 3er Gruppen 415.00 6. – 9. Schuljahr, wird vom Kanton subventioniert
Instrumentalunterricht und Sologesang: 1. – 5. Schuljahr und Jugendliche bis 20 Jahre für eine halbe Lektion pro Woche Einzelunterricht 565.00	Gruppenunterricht: 1 Lektion pro Woche 3er Gruppe 415.00
6. – 9. Schuljahr, (ausgenommen Sologesang) 360.00 1/3 Lektion wird vom Kanton subventioniert (aus pädagogischen Gründen wird eine Verlängerung auf eine halbe Lektion empfohlen)	2. Instrument: Kosten auf Anfrage

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, UNTERRICHTSFORMEN UND SCHULGELDER DER MUSIKSCHULE BRUGG

Allgemeines: Für den Musikunterricht gelten die Schulordnung der Gemeinde Brugg, das Reglement über den städtischen Instrumentalunterricht sowie die Hausordnung der Musikschule.

An- und Abmeldungen: Nur schriftlich. Entsprechende Formulare sind bei den Lehrpersonen und beim Musikschulsekretariat erhältlich. **Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr.**

Austritte auf Ende des 1. Semesters nur in Ausnahmefällen, nach Rücksprache mit der Lehrperson und der Schulleitung, sowie mit schriftlichem Antrag bis Ende Dezember an die Musikschulkommission, Präs. Herr Ueli Gygli, im Hegel 29, 5200 Brugg. Der Entscheid liegt bei der Musikschulkommission.

Ohne Abmeldung bis 31. März 2018 gelten die Schüler und Schülerinnen weiterhin als angemeldet.

Absenzenmeldung: An die entsprechende Lehrperson (nach Möglichkeit am Vorabend privat) oder Tel. 056 441 95 68 (Lehrerzimmer).

Bei Stundenausfall wegen Krankheit der Schülerin / des Schülers oder wegen Schulanlässen, Arztbesuchen etc. besteht kein Anspruch auf Vor- oder Nachholen der Lektion.

Ferien und Feiertage: Gleich wie bei den öffentlichen Schulen.

Ueben: Täglich etwa 30 Minuten, d.h. pro Woche 3 bis 4 Stunden!

Disziplin: Fehlender Einsatz, mangelnde Disziplin, unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht oder Nichteignung können den Ausschluss nach sich ziehen.

Sekretariat: Montag – Donnerstag 08.00 – 11.30 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr (Freitag nur vormittags), Tel. 056 441 95 69. Adresse: Musikschule Brugg, Renggerstrasse 12, 5200 Brugg.
E-mail: musikschule@brugg.ch

Sprechstunden musikalisch pädagogischer Schulleiter: Nach Vereinbarung.

Auswärtige Schülerinnen und Schüler: Die Betriebskosten, welche die Stadt Brugg bei Schülerinnen und Schülern mit Wohnort Brugg übernimmt, werden bei auswärtigen Schülerinnen und Schülern deren Wohngemeinde belastet. Wenn die Wohngemeinde nicht bezahlt, werden diese den Eltern in Rechnung gestellt (Fr. 157.50 pro Semester und 25 Minuten-Lektion).

Gruppenunterricht: Bei genügend Anmeldungen auf gleichem Niveau, kann Gruppenunterricht durchgeführt werden. Der Wunsch nach Gruppenunterricht muss auf dem Anmeldeformular vermerkt werden.

Unterrichtszeiten: Der Instrumentalunterricht dauert 1/2 Lektion (25 Minuten). Fleissige und begabte Schülerinnen und Schüler können auf Anraten der Instrumentallehrperson eine verlängerte Unterrichtszeit bei der Musikschulkommission beantragen.

Ensembles, Vokalensemble, Orchester und Jugendmusik sind im Schulgeld enthalten. Für Schüler und Schülerinnen, die keinen Unterricht an der Musikschule Brugg besuchen, wird ein Unkostenanteil von Fr. 30.00 bis Fr. 60.00 pro Semester (je nach Art des Ensembles) verrechnet.

Geschwisterrabatt: Bei zwei und mehr Kindern derselben Familie, welche die Primarschule besuchen oder Jugendliche sind (gilt **nicht** für Früherziehung). Auf den Zusatzkosten für die verlängerte Unterrichtszeit sowie auf weiteren Instrumenten wird kein Geschwisterrabatt gewährt.

Schulgeld: Rechnung nach Semesterbeginn für das laufende Semester. Bietet die Musikschule weniger als 35 Lektionen im Schuljahr an, erfolgt eine anteilmässige Rückerstattung bzw. Gutschrift.

Bei Brügger Kindern besteht in Härtefällen die Möglichkeit einer Beitragsreduktion. In diesem Fall ist ein schriftliches Gesuch bis 15. Mai an den Stadtrat, zu Hd. von Herr Willi Däpp, Stadthaus, 5200 Brugg, zu richten.

Instrumentenmiete: Mitglieder der Jugendmusik erhalten ihr Instrument zu einer Vorzugsmiete von Fr. 100.00 pro Schuljahr. Vor Eintritt in die Jugendmusik können Blasinstrumente bereits gemietet werden, wobei sich die Miettarife nach den handelsüblichen Ansätzen richten.